

**CDU-Initiativen
für die Plenarsitzungen
am 25. und 26. Oktober 2017**

1. **Aktuelle Debatten**
2. **Gesetzentwurf und Antrag:
„Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes“**
3. **Antrag:
„Durch Wiederbelebung Leben retten – Reanimationskompetenz stärken“**
4. **Antrag:
„Freiheit für die Schulen – Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten“**
5. **Große Anfrage:
„Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe – Qualitätssi-
cherung in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (LWTG)“**

1. Aktuelle Debatten

- „**Verfehlte Bildungspolitik der Landesregierung – Schlechtes Abschneiden rheinland-pfälzischer Grundschulen beim Bildungstrend 2016**“
- „**Fragwürdiger Einsatz von Fremdfirmen bei rheinland-pfälzischen Finanzämtern**“

2. Gesetzentwurf und Antrag:

„**Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes**“

In Rheinland-Pfalz **müssen** Richter mit **Erreichen der Altersgrenze** in den Ruhestand gehen. Viele würden aber gerne noch einige Zeit weiter arbeiten. Wir möchten deshalb für **Richter und Staatsanwälte die Möglichkeit schaffen, freiwillig länger zu arbeiten**. Für Beamte ist dies im Land bereits möglich. Die CDU-Fraktion hatte deshalb **im Juni einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht**, der in der Zwischenzeit auch in einer **Anhörung im Rechtsausschuss diskutiert** wurde.

Flexibilisierung bringt viele Vorteile

Erfahrungen und Kompetenzen, die Richter und Staatsanwälte im Laufe ihres Berufslebens gesammelt haben, können durch eine Änderung des Gesetzes länger genutzt werden. Eine Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit könnte zudem dazu beitragen, **vorübergehende Belastungsspitzen in der Justiz aufzufangen**, ohne dass dadurch der Haushalt zu stark belastet würde. In **anderen Bundesländern** bestehen bereits entsprechende Regelungen.

Rot-Grün lehnte vergleichbaren Antrag ab

Bereits im **Jahr 2015 hatten wir einen ähnlichen Antrag in den Landtag eingebracht**, der diese Möglichkeit für Richter eröffnet hätte und auch in der Richterschaft einhellig begrüßt wurde. Die damalige rot-grüne Koalition hatte das leider abgelehnt.

Anhörung bestätigt unsere Position

Bei der Anhörung von Experten im Rechtsausschuss wurde schnell klar, dass **flexiblere Regelungen zum Eintritt in den Ruhestand auch von den Richtervertretungen gewünscht** werden. Der Richterbund gab zudem einen interessanten Hinweis: Unser Gesetz würde sogar zu **Einsparungen im Landeshaushalt führen**. Grundlegende personalwirtschaftliche oder verfassungsrechtliche **Bedenken gebe es nicht**.

Richter wünschen sich noch flexiblere Regelung

Darüber hinaus gab es **zwei Anregungen** aus dem Kreis der Sachverständigen, die wir nun in einem **Änderungsantrag** aufgegriffen haben. So sprach sich ein Vertreter der Verwaltungsrichter dafür aus, die **Verlängerungsfrist zu flexibilisieren, so dass die Dienstzeit auch nur für einen kurzen Zeitraum verlängert werden kann** – die Verlängerung soll also nicht auf eine bestimmte Dauer festgeschrieben werden. Zudem sprach sich der Sachverständige dafür aus, die **Obergrenze auf ein Jahr festzulegen**.

Ein weiterer Sachverständiger regte an, den unbestimmten Rechtsbegriff der ‚**zwingenden dienstlichen Belange**‘ im **Gesetzentwurf zu streichen**, um zu verhindern, dass **unzulässige Parallelen zum Beamtenrecht** gezogen werden. Der Änderungsantrag greift auch diesen Vorschlag auf.

3. Antrag:

„Durch Wiederbelebung Leben retten – Reanimationskompetenz stärken“

Auch medizinische Laien können Leben retten

Stellen Sie sich vor, mitten in der Fußgängerzone bricht plötzlich jemand zusammen: plötzlicher Kreislaufstillstand; aber Rettungsdienst und Notarzt sind noch nicht vor Ort. Sofortige Hilfe durch Passanten, die Wiederbelebungsmaßnahmen beginnen, ist notwendig, denn **Schnelligkeit hat großen Einfluss auf die Überlebenschance**. Schon nach wenigen Minuten ohne Sauerstoffversorgung wird das Gehirn irreversibel geschädigt. **Plötzlicher Kreislaufstillstand und Herztod gehört** in Deutschland zu den **häufigsten Ursachen für unerwartete Todesfälle** außerhalb eines Krankenhauses. Auf schnelle Ersthilfe kommt es deshalb an.

Angst vor Fehlern verhindert oft Ersthilfe

Aus Angst vor Fehlern schrecken allerdings viele Menschen vor Ersthilfe zurück. Ganz im Gegensatz beispielsweise zu Skandinavien. Ziel muss also sein, **so viele Menschen so früh wie möglich mit Laienreanimation vertraut** zu machen. Je **breiter die Wiederbelebungskompetenz in der Gesellschaft ausgebildet** ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene gerettet werden können.

Schon in Schulen ansetzen

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (GRC) plädiert zu Recht dafür, **bereits im Schulunterricht die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln**, um so die Fähigkeit und damit die Bereitschaft zur Hilfeleistung zu erhöhen. Nach dem GRC soll dies durch **speziell ausgebildete Lehrkräfte in zwei Unterrichtsstunden pro Jahr** ab Jahrgangsstufe 7 geschehen. Auch der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz unterstützt das und empfiehlt den Ländern, **Lehrkräfte entsprechend schulen** zu lassen.

Landesregierung muss handeln

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass die **Landesregierung ein entsprechendes Konzept entwickelt und sicherstellt**, dass Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz durch regelmäßige Unterrichtungen **nachhaltige Kenntnisse und Fertigkeiten in Wiederbelebung (Reanimation)** vermittelt werden.

4. Antrag:

„Freiheit für die Schulen – Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten“

Schule stark reglementiert

Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung **setzt Potenziale an den Schulen frei und stärkt die Qualität des Unterrichts**. So gibt es Raum für **sinnvolle Ideen** von Schulleitungen, Lehrerkollegien und Eltern zur Gestaltung der Schule. Allerdings ist die pädagogische und organisatorische Arbeit der Schulen stark durch Landesvorgaben reglementiert. Das schränkt ihre Möglichkeiten ein, ein **eigenes Profil zu entwickeln**.

Bisherige Schulversuche haben Qualität geschadet

Die bisherigen Modellversuche der Landesregierung hatten **nicht die sinnvolle Verwendung von Ressourcen zum Ziel**, sondern sie **weichten elementare Bildungsstandards auf**. So sollten die Schulen Noten relativieren und Klassenwiederholungen abschaffen dürfen; Bildungsinhalte durften beliebig festgelegt werden. **Konsequenz: die teilnehmenden Schulen strichen kurzerhand den Modellversuch organisatorischen Kernelemente zusammen**.

Ziel darf nicht Verwaltung des Mangels sein

Eigenverantwortung kann nur freiwillig funktionieren, wenn **die Schulen selbst darüber entscheiden, ob sie mehr Verantwortung übernehmen** wollen. Sie brauchen dafür **grundlegenden, organisatorischen Gestaltungsspielraum**. Eigenverantwortung darf sich **nicht auf die Verwaltung des Mangels** beschränken. Die Schulen bekommen aber bisher **keine finanziellen Mittel, die sie selbstständig verplanen** konnten. Damit hat die Landesregierung den Schulen zwar mehr Aufgaben übertragen, sie aber nicht entsprechend ausgestattet.

Ein weiteres Ziel von mehr Eigenverantwortlichkeit ist auch die **Vergleichbarkeit** der schulischen Bildung im Land. Voraussetzung hierfür sind **verbindliche Lehrpläne und zentrale Schulabschlüsse** – dafür muss die Landesregierung sorgen.

Schulen brauchen eindeutige Gestaltungsmöglichkeiten:

1. Die verschiedenen Mittel, die der Schule zustehen, werden in **einem** schuleigenen **Budget zusammengefasst**. Diese sind zu 100 Prozent in das nächste Haushaltsjahr **übertragbar – gut für größere Anschaffungen** nutzbar.
2. Die Schulen erhalten eine **garantierte 102prozentige Unterrichtsversorgung**. Wo das aufgrund fehlender Lehrer nicht möglich ist, werden die für die vakanten Stellen vorgesehenen Haushaltsmittel der Schule im Rahmen ihrer Budgetverantwortung übertragen.
3. Die Schulen erstellen ein eigenes **Schulprogramm**, das zu ihren Rahmenbedingungen passt. Dort formulieren sie die **Ziele** und die notwendigen **Mittel zur Erreichung der Ziele**. Über die Zielerreichung wird sowohl schulintern als auch gegenüber dem Ministerium **Rechenschaft abgelegt**.
4. Die Schulen wirken an der **Stellenbewirtschaftung und –besetzung** unter anderem durch passgenaue Ausschreibungen mit.

5. Große Anfrage:

„Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe – Qualitätssicherung in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (LWTG)

Die Pflege steht zurzeit besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Verständlich, denn früher oder später kommen wir fast alle **in Kontakt mit diesem Thema** – sei es als Betroffener, als Angehöriger oder als Pflegekraft. Auch die **Qualität in Einrichtungen für Senioren oder Menschen mit Behinderung** wird diskutiert.

Landesregierung drückt sich um Verantwortung

Seit 2010 gab es im „Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe“ eine Regelung, die eine **verpflichtende Prüfung von Einrichtungen durch das Landesamt für Soziales** vorsah. Diese Regelung hatte die damalige SPD-Regierung mit der **Sozialministerin Dreyer selbst vorgeschlagen**. Mit Wirkung zum März 2016 hat das Land die eigene Regelung aber wieder kassiert. Seitdem gibt es **eine Regelberatung statt einer Regelprüfung**. Anstelle von regelmäßigen Kontrollen wird die Behörde nur noch **bei Beschwerden oder konkreten Hinweisen auf Mängel** tätig.

Landtag bleibt außen vor

Mit der Änderung **entfällt auch die Verpflichtung der Landesregierung, dem Landtag Bericht** zu erstatten. Damit haben die Fraktionen **keine Möglichkeiten mehr, einen eventuellen Fortentwicklungsbedarf zu erkennen**; sie können ihrer Kontrollpflicht nicht mehr nachkommen. Das ist **weder sachlich noch politisch akzeptabel**.

Landesregierung bleibt Antworten schuldig

Nach Berichten wegen des Verdachts auf Schikanieren und Vernachlässigung in einer Einrichtung in der Pfalz haben wir nach **Erfahrungen mit dem Verzicht auf die regelhaften Prüfungen** und dem **messbaren Erfolg der Beratungen** gefragt. Die **Antwort der Landesregierung enttäuscht** sehr. Sie hält das neue Verfahren zwar für effektiver und zielgerichteter, kann hierfür aber **keinerlei Belege** liefern. So spricht sie vage davon, dass die „meisten“ **Einrichtungen gute Pflege leisten** – und was ist mit **dem Rest?**

Ampel erfüllt eigene Vorgaben nicht

Innerhalb eines Jahres wurden rund 69 Prozent der Einrichtungen für Alten- und Eingliederungshilfe beraten. Mit dieser Quote kann die Regierung den **Auftrag nach einer mindestens jährlichen Beratung für jede Einrichtung** – den sie selbst definiert hat – **nicht erfüllen**. Sie weiß nach eigenen Angaben auch nicht, **ob und wie viele zertifizierte, also standardisierte Qualitätsmanagements** es gibt. Diese Wissenslücke ist sehr befremdlich.

Bisher gab es **keine Analyse von Schwachstellen** der neuen Beratungsregelung, auch Nachbesserungen hat es seit Einführung offenbar nicht gegeben. Die Landesregierung verweist auf ein **bevorstehendes Vergabeverfahren**, liefert hierzu jedoch keinerlei weitere Informationen. Das klingt schwer nach Improvisation.

Gute Pflege braucht nachhaltige Qualitätssicherung

Um es klar zu sagen: es geht **nicht um Misstrauen gegen Einrichtungen, ihre Träger und die Beschäftigten**. Diese leisten hochwertige und verantwortungsvolle Arbeit. Es geht vielmehr darum, sie in ihrem **Bemühen um eine gute Qualität nachhaltig zu unterstützen** und vorhandene Potenziale zur Qualitätssicherung besser zu nutzen. Dafür ist es selbstverständlich notwendig, einzelne **negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen** und abzustellen. Wir werden nun beraten, wie wir parlamentarisch weiter vorgehen.